

Spitalpfarramt Klinik St. Anna, Luzern

Bericht und Antrag Nr. 277 betreffend Errichtung eines Spitalpfarramts
an der Klinik St. Anna, Luzern

1. Einleitung

Die ehemals von den St. Anna-Schwestern geführte Klinik St. Anna gehört seit 2005 zur Privatklinikgruppe Hirslanden. Die Klinik bietet, gemäss ihrem Selbstverständnis, ein ausgesuchtes Spektrum an medizinischer Diagnostik mit zukunftsorientierter Technologie, chirurgischen und konventionellen Behandlungen und modernen Therapieformen. Dieses Angebot nutzen jährlich gut 10'000 stationäre und über 70'000 ambulante Patientinnen und Patienten und in der Maternité erblicken rund 800 Kinder das Licht der Welt. Die Klinik verfügt über 196 Betten. Die Zahl der Mitarbeitenden beträgt 856, davon sind 129 in Aus- und Weiterbildung. Die Patienten gehören allen Versicherungsklassen an. 42% sind allgemein Versicherte, 39% halbprivat Versicherte und 20 % sind privat Versicherte oder Selbstzahler.

Einige Vergleichszahlen des Luzerner Kantonsspitals LUKS mit Standorten in Luzern, Sursee und Wolhusen: 5600 Mitarbeitende kümmern sich um das Wohl der Patienten. Das LUKS versorgt ein Einzugsgebiet mit 500'000 Einwohnern. Es verfügt über 900 Akutbetten und behandelt jährlich rund 36'000 stationäre und 148'000 ambulante Patienten. Das LUKS bietet 1400 Ausbildungsstellen an.

Die reformierte Spitalseelsorge stand bis 1980 in der alleinigen Verantwortung der Kirchgemeinden. Diese waren für die Seelsorge an den Spitälern innerhalb ihrer Gemeinde zuständig (die Kirchgemeinde Luzern für Kantonsspital Luzern und für die Klinik St. Anna, die Kirchgemeinden Wolhusen und Sursee für die Regionalspitäler in ihrem Gemeindegebiet). Die Spitäler informierten die zuständigen Gemeindepfarrämter über die Anwesenheit von Patientinnen und Patienten aus der Kirchgemeinde. Für die Pfarrpersonen aller Gemeinden gehörten deshalb Besuche in den Spitälern zum Seelsorgeauftrag.

Mit der Errichtung eines vollamtlichen Spitalpfarramts am Kantonsspital Luzern durch die Synode erhielten die Gemeinden ab 1980 eine grundsätzliche Entlastung. Diese kam insbesondere der Kirchgemeinde Luzern, im weiteren Sinne jedoch allen Gemeinden zu Gute. 1989 schuf die Synode ein zweites (halbamtliches) Spitalpfarramt für Luzern. 2012 beschloss die Synode, die Seelsorge an den drei seit 2008 neu organisierten kantonalen Akutspitälern LUKS zu regeln und die Zuständigkeit für die Spitäler in Sursee und Wolhusen der Kantonalkirche zu übertragen. Heute steht für den Seelsorgeauftrag der reformierten Kirche am LUKS ein Pensum in der Bandbreite von 150% - 200% zur Verfügung. Die drei Mitarbeitenden, zwei Spitalpfarrerinnen und ein Spitalpfarrer, teilen sich in ein Pensum von gegenwärtig 180 Stellenprozenten.

2009 erarbeitete der „Konvent Spitalseelsorge“ zu Handen des Synodalrats einen umfangreichen Bericht „Reformierte Spitalseelsorge am LUKS“. Am Treffen mit den Kirchgemeindeführern vom 26. Oktober 2009 stiessen die im Konzept gemachten Überlegungen auf Interesse und grundsätzliche Zustimmung. Die oben beschriebene Übernahme der Seelsorge in allen LUKS-Spitälern durch die Kantonalkirche war eine der Empfehlungen des Berichts. Der Bericht befasste sich jedoch auch mit den kleineren Seelsorgeaufträgen an der Klinik St. Anna in Luzern und in St. Urban. Den Überlegungen des Berichts folgend hat der Synodalrat in den Legislaturzielen 2013 – 2017 und in der Finanzplanung des AFP die Übernahme dieser Seelsorgeaufträge durch die Kantonalkirche vorgesehen. – In der Zwischenzeit haben Gespräche mit der Klinikleitung St. Urban und die auf 1. September 2015 erfolgte Neubesetzung der Stelle (im Umfang von 30%) gezeigt, dass die Finanzierung und

personelle Verantwortung für diese Stelle vorläufig bei der Klinik belassen werden sollte, da sich kurzfristig kaum Synergien für die Kantonalkirche ergeben. Keine Veränderungen gegenüber der Analyse des Berichts ergeben sich jedoch für den Seelsorgeauftrag an der Klinik St. Anna.

2. Inhalt

Die Seelsorge an der Klinik St. Anna war während Jahrzehnten im Stellenplan der Kirchgemeinde Luzern im Umfang von je 20 Stellenprozenten ein Zusatzauftrag für die Pfarrämter in Malters und Weggis. Die Finanzierung dieses Seelsorgeauftrags ging voll zu Lasten der Kirchgemeinde. Mit der Pensionierung der Pfarrerin von Malters reduzierte die Kirchgemeinde Luzern 2007 den Auftrag aus Kostengründen auf 20%. Dieses Pensum versah weiterhin der Pfarrer von Weggis (Teilkirchgemeinde Rigi Südseite), beschränkte sich in seiner Tätigkeit jedoch auf die Patientinnen und Patienten aus dem Gebiet der Kirchgemeinde Luzern. Auch nach seinem Rücktritt als Gemeindepfarrer führt Stefan Christen diesen Seelsorgeauftrag weiter.

Die Seelsorge hat an der Klinik St. Anna ihren festen Platz. Auf römisch-katholischer Seite arbeiten eine Pastoralassistentin und ein Priester, wobei deren Auftrag auch Aufgaben für die Schwesternschaft (St.-Anna-Schwestern) umfasst.

Der reformierte Seelsorger arbeitet in der „aufsuchenden Seelsorge“. In der Regel ist er am Mittwoch in der Klinik und besucht wenn möglich alle reformierten Patientinnen und Patienten aus der Kirchgemeinde Luzern. Im Hinblick auf die Überführung des Auftrags von der Gemeinde zur Kantonalkirche hat er im Zeitraum vom 29.10.2014 bis 6.7.2015 eine Statistik geführt. In diesem Zeitraum von 31 Besuchswochen waren, wöchentlich addiert, 566 Patientinnen und Patienten aus der Kirchgemeinde Luzern, 85 aus dem Kanton Luzern und 143 aus anderen Kantonen. Gemäss seinen Angaben ergaben sich folgende Gewichtungen bei den 566 Besuchen: mit 113 Personen führte er ein „persönliches Gespräch“, mit 143 ein „nettes Gespräch“ und bei 133 kam es nur zu einem „Kontakt“.

Bei der Beschreibung seiner Seelsorgetätigkeit betont der gegenwärtige Stelleninhaber die gute ökumenische Zusammenarbeit, die besondere Wertschätzung der Seelsorge in der Onkologie und in der Maternité. – Im Unterschied zur Seelsorge am LUKS übernimmt er keine Aufträge im Bereich Schulung (klinikeigene Aus – und Weiterbildung). Auffallend ist, dass von reformierter Seite kein Pikettdienst besteht. Die Präsenz der reformierten Kirche beschränkt sich auf den einen Arbeitstag des zuständigen Spitalpfarrers. Eine Ferienvertretung besteht nicht. Notfalls springen die katholischen Seelsorgenden ein.

Im Rahmen der Qualitätssicherung evaluiert die Privatklinik regelmässig auch die Tätigkeit der Seelsorge. Die Ergebnisse sind in der Regel positiv. Die Klinikleitung schätzt die Tätigkeit der kirchlichen Mitarbeitenden.

Durch die Übernahme der reformierten Spitalseelsorge an der Klinik St. Anna wird ein langjähriges kirchliches Engagement, das Kirchenmitglieder in oft wichtigen Lebensmomenten eine (erneute) Begegnung mit ihrer Kirche ermöglicht, weitergeführt. Die bereits seit 1980 angestrebte Zuweisung von gemeindeübergreifenden Aufgaben an die Kantonalkirche wird hiermit für die Region Stadt und Agglomeration Luzern abgeschlossen. Die Synergien für die Kirche und ihre Mitarbeitenden liegen auf der Hand. Der fachliche Austausch zwischen den reformierten Seelsorgenden wird gefördert. Das Profil „Spitalseelsorge“ kann für alle

Mitarbeitenden (LUKS, SPZ Nottwil und St. Anna Luzern) auf gleichem Niveau angesetzt werden. Es bestehen weitere Möglichkeiten für Ferien – und Notfallvertretungen. In der Vergangenheit hat sich diese Form der Zusammenarbeit für die Kliniken des LUKS und SPZ Nottwil bewährt. Allerdings kann aus strukturellen Gründen zwischen den Privatkliniken und den LUKS Spitälern nicht diese enge Zusammenarbeit erreicht werden wie innerhalb der drei LUKS Spitäler.

Die Spitalseelsorge gehört nach Art. 4 der Kirchenordnung klar zu jenen Aufgaben, in welchen die Kirchgemeinden Unterstützung durch die Kantonalkirche erfahren sollen. Es scheint dem Synodalrat deshalb angezeigt, die Seelsorge an der Privatklinik St. Anna der Kantonalkirche zu übertragen und sicherzustellen, dass alle reformierten Patientinnen und Patienten Betreuung erfahren. Wie weit dies mit dem bisherigen Pensum von 20 Stellenprozenten erreicht werden kann, ist ungewiss. Andererseits sollen im Blick auf die offene Entwicklung der Steuereinnahmen der Landeskirche künftige Verpflichtungen der Kirchgemeinden und der landeskirchlichen Organisation zurückhaltend angegangen werden. Vorerst möchte der Synodalrat das Pensum bei 20 Stellenprozenten belassen, den Seelsorgeauftrag jedoch so weit wie möglich auf alle Patientinnen und Patienten ausdehnen.

Die bisherige Zuweisung von fixen Pensengrössen in der Spitalseelsorge hat sich in der Praxis nicht als sinnvoll erwiesen. Die Synode hat sich deshalb 2012 den Überlegungen des Synodalrats angeschlossen und den Seelsorgeauftrag am LUKS innerhalb einer Bandbreite definiert. Im Rahmen der Budgetdiskussion können die aktuellen Pensum jederzeit diskutiert und innerhalb der Bandbreite verändert werden. Diese Lösung bewährt sich seit mehreren Jahren auch bei den Stellen der Administration (Synodalsekretariat). Aus diesem Grund sieht der Antrag des Synodalrats eine Bandbreite von 20 bis 40 Stellenprozenten vor. Eine kurzfristige Erhöhung des Pensums ist gegenwärtig nicht geplant. Die neu vorgesehene Verantwortung der Kantonalkirche für die Seelsorge in den drei Spitalorganisationen LUKS, SPZ Nottwil und St. Anna Luzern wird jedoch objektive Grundlagen liefern können für die Bemessung der einzelnen Pensum.

3. Kostenfolgen

Die Besoldung der Spitalpfarrerinnen und -pfarrer ist im Synodebeschluss KES 48.240 geregelt.

Durch die Erweiterung der Seelsorgeverantwortung der Kantonalkirche und der damit verbundenen finanziellen Entlastung der Kirchgemeinde Luzern erwachsen der Kantonalkirche Kosten in der Höhe von rund Fr. 17'000.00 für das Jahr 2015. Ab 2016 belaufen sich die Kosten auf rund Fr. 34'000.00.

4. Stellungnahme des Synodalrats

Der Synodalrat hat mit der Kommunikation des Konzepts Spitalseelsorge (ab 2009) und mit den Legislaturzielen 2010 und 2013 seit Jahren das in Kreisen der Synode und der Kirchgemeindebehörden formulierte Anliegen der ebenengerechten Zuordnung von gemeindeübergreifenden Aufgaben aufgenommen. Positionierung, Leitung und optimale Präsenz der reformierten Seelsorge an den öffentlichen und privaten Spitälern im Kanton Luzern kann mit einer gemeinsamen Trägerschaft durch die Kantonalkirche besser gewährleistet werden. Die Zuweisung des Seelsorgeauftrags auf verschiedene Verantwortungsebenen schwächt in den heutigen Spitalstrukturen den Seelsorgeauftrag und das Profil unserer

Kirche und erschwert in der Personalführung und auf strategischer Ebene die ökumenische Zusammenarbeit.

5. Antrag des Synodalrats

Der Synodalrat beantragt der Synode, dem beigehefteten Synodebeschluss zuzustimmen.

Namens des Synodalrates
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss
Synodalratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär

Synode

**Synodebeschluss betreffend Errichtung eines Spitalpfarramtes an der
Klinik St. Anna, Luzern**

Luzern, 18. November 2015

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 26 Abs. 1 Ziff. 14 und § 42 Abs. 1 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrates,

beschliesst:

1. An der Klinik St. Anna, Luzern, wird auf den 1. Juli 2016 ein Spitalpfarramt mit einem Teilzeitpensum von 20 bis 40 % geschaffen..
2. Der Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er unterliegt dem fakultativen Referendum..

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

Norbert Schmassmann
Synodepräsident

Martha Schärli
Synodesekretärin

Peter Laube
Synodesekretär